

Sicherungsplan Nr.**Sicherungsplan für Arbeiten gemäß § 6 (1) DGUV Vorschrift 78
(außer Bahnsteigpfllegearbeiten)**

| In Kraft ab | um | Uhr | Außer Kraft ab | um | Uhr |
|-------------|----|-----|----------------|----|-----|
|-------------|----|-----|----------------|----|-----|

1. Angaben des/der ausführenden Unternehmen(s) zur Arbeitsstelle**1.1 Ausführende(s) Unternehmen** (Unternehmen, Anschrift(en)):

Unternehmen: (Anzahl der Beschäftigten)

weitere Unternehmen:

(sind immer anzugeben, auch wenn von diesen Unternehmen ein eigener Abschnitt 1 erstellt wird)

Unternehmen: (Anzahl der Beschäftigten)

Unternehmen: (Anzahl der Beschäftigten)

1.2 Art der Arbeiten:**1.3 Lage der Arbeitsstelle** (ggf. bemaßte Skizze)
 Freie Strecke, Arbeiten neben dem Gleis
 VzG-Strecken Nr. Streckengleis: von nach
 von km: bis km

 Bahnhof: , Bahnhofsteil / Arbeiten neben dem Gleis
 Gleis(e): Weiche(n):
 von Signal / Grenzzeichen der Weiche
 bis Signal / Grenzzeichen der Weiche
1.4 Arbeitsbreiten und Räumzeit

Arbeitsbreite (ab Gleismitte): (m) in Richtung (Gleis / Feldseite)

Arbeitsbreite (ab Gleismitte): (m) in Richtung (Gleis / Feldseite)

Bei Arbeiten neben dem Gleis: (m) (geringste Abstand zur Gleismitte des Nachbargleises)

Räumzeit: s

1.5 Dauer der Arbeiten (am/von - bis, Datum, Uhrzeit):**Anlagen:**

Die Arbeit entspricht den Voraussetzungen der Vorschriften des § 6 (1) DGUV Vorschrift 78 i. V. mit Abschnitt 5.6 DGUV Regel 101-024 und wird unter deren Beachtung ausgeführt durch eine:

 Gruppe von bis zu 3 Beschäftigten, von denen ein Beschäftigter die Sicherung übernimmt besonders unterwiesene, einzeln arbeitende Person.

-
- Es handelt sich bei dieser Arbeit um eine
- einfache, wenig ablenkende, also unkomplizierte,
 - eher in aufrechter Körperhaltung auszuführende und
 - jederzeit unterbrechbare Tätigkeit.

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.) (Datum) (Unterschrift)

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.) (Datum) (Unterschrift)

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.) (Datum) (Unterschrift)

Sicherungsplan Nr.

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Nachbargleis <input type="checkbox"/> Arbeitsgleis | | | | | | <input type="checkbox"/> Signalabhängige Arbeitsstellen-Sicherungsanlage (AKA L90, nur Str. Ma-Stg u. Han-Wü) <input type="checkbox"/> Sperrung des Gleises ausschließlich zum Schutz von Beschäftigten aus Gründen der Unfallverhütung (es finden keine Fahrten statt) <input type="checkbox"/> mobile Absperrung mit Felder (max. 3) (nur bei Nachbargleis) <small>(das Ngl ist während der Montage und Demontage zu sperren)</small> <input type="checkbox"/> Benachrichtigung von Arbeitsstellen auf der freien Strecke; <small>(Fahrten entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) müssen im Arbeitsgleis ausgeschlossen sein)</small> Länge der Annäherungsstrecke: m Zugfahrt zulassendes Signal: <input type="checkbox"/> Die Anzeichen der Annäherung von Fahrten werden sicher und rechtzeitig gedeutet, Anzeichen <small>(Gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 Km/h)</small> <input type="checkbox"/> Die Fahrten werden am Beginn der Annäherungsstrecke sicher erkannt <small>(gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 km/h)</small> Länge der Annäherungsstrecke: m (Arbeitsgleis: Sicherheitsfrist mind. 20 sec und höchstens 5 s Räumzeit Nachbargleis: Sicherheitsfrist mind. 10 Sekunden, bei der Festlegung einer Annäherungsstrecke von 20 s für das Arbeitsgleis ist diese Strecke für Fahrten aus der gleichen Richtung zu übernehmen (Fahrten im Gegengleis) <input type="checkbox"/> Fahrten nur aus Richtung <small>(im Arbeitsgleis Muss-Angabe, wenn sich eine einzelne arbeitende Person selbst sichert)</small> <input type="checkbox"/> keine Maßnahmen erforderlich (DGUV Vorschrift 78 § 6 (1)) |
|--|--|--|--|--|--|---|

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Nachbargleis <input type="checkbox"/> Arbeitsgleis | | | | | | <input type="checkbox"/> Signalabhängige Arbeitsstellen-Sicherungsanlage (AKA L90, nur Str. Ma-Stg u. Han-Wü) <input type="checkbox"/> Sperrung des Gleises ausschließlich zum Schutz von Beschäftigten aus Gründen der Unfallverhütung (es finden keine Fahrten statt) <input type="checkbox"/> mobile Absperrung mit Felder (max. 3) (nur bei Nachbargleis) <small>(das Ngl ist während der Montage und Demontage zu sperren)</small> <input type="checkbox"/> Benachrichtigung von Arbeitsstellen auf der freien Strecke; <small>(Fahrten entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung (Gegengleis) müssen im Arbeitsgleis ausgeschlossen sein)</small> Länge der Annäherungsstrecke: m Zugfahrt zulassendes Signal: <input type="checkbox"/> Die Anzeichen der Annäherung von Fahrten werden sicher und rechtzeitig gedeutet, Anzeichen <small>(Gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 Km/h)</small> <input type="checkbox"/> Die Fahrten werden am Beginn der Annäherungsstrecke sicher erkannt <small>(gilt nicht bei Geschwindigkeiten über 200 km/h)</small> Länge der Annäherungsstrecke: m (Arbeitsgleis: Sicherheitsfrist mind. 20 sec und höchstens 5 s Räumzeit Nachbargleis: Sicherheitsfrist mind. 10 Sekunden, bei der Festlegung einer Annäherungsstrecke von 20 s für das Arbeitsgleis ist diese Strecke für Fahrten aus der gleichen Richtung zu übernehmen (Fahrten im Gegengleis) <input type="checkbox"/> Fahrten nur aus Richtung <small>(im Arbeitsgleis Muss-Angabe, wenn sich eine einzelne arbeitende Person selbst sichert)</small> <input type="checkbox"/> keine Maßnahmen erforderlich (DGUV Vorschrift 78 § 6 (1)) |
|--|--|--|--|--|--|---|

* bei Arbeiten neben dem Gleis ist der geringste Abstand der Arbeiten zur Gleismitte des daneben liegendem Gleises anzugeben

Sicherungsplan Nr.

Darüber hinaus wird angeordnet:

Lage des Sicherheitsraumes bei Arbeiten im nicht gesperrtem Arbeitsgleis:

Weitere Anordnungen:

Zuständige(r) Fahrdienstleiter (Bf, Stw, GSM-R (Tel.-Nr.), Zuständigkeitsbereich):

Sicherungsüberwachung erfolgt durch (BzS, OE oder qualifizierte Dritte):

Anlagen:

Die Arbeiten wurden nicht mindestens 20 Arbeitstage vor Baubeginn bei der BzS angezeigt und werden durchgeführt. (nur bei Fristunterschreitung ausfüllen!)

Für die sachliche Richtigkeit der Vorgaben/Angaben im Abschnitt 2, falls diese nicht von der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle erstellt wurden:

(OE, Name in Druckbuchstaben)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Für die Vorgaben/Angaben im Abschnitt 2 verantwortlich:

(die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle:
OE, Name in Druckbuchstaben)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

3. Entscheidung des ausführenden Unternehmens

Die Arbeiten gemäß Abschnitt 1 werden unter Einhaltung der in Abschnitt 2 angeordneten Sicherungsmaßnahme(n) durchgeführt.

Mit der Durchführung der Sicherungsmaßnahme(n) ist beauftragt:

(Name in Druckbuchstaben / Unternehmen)

Ausführende Unternehmen:

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Ich erfülle die Voraussetzungen gemäß DGUV Vorschrift 78 § 6 (1), i. V. mit DGUV Regel 101-024 und RRil 132.0118 und bin in die getroffene Sicherungsmaßnahme eingewiesen:

| Name und Unternehmen in Druckbuchstaben | Unterschrift zu Sichernder |
|---|----------------------------|
| | |
| | |